Präsentation der Erfahrungsberichte städtischer Kontrolleinrichtungen gemäß VRV-FRAGENKATALOG

Mag. Wolfgang Edinger, MBA



Auswertung Fragenkatalog - Überblick

12 ausgewählte Fragen rund um die Einführung und Umsetzung der VRV 2015 durch die Städte (Statutarstädte/Stadtgemeinden):

- Erfahrungsberichte der städtischen Kontrolleinrichtungen
- Problembereiche der praktischen Umsetzung der VRV 2015
- Stärken/Schwächen des neuen Haushaltsrechts und
- Erhebung eines allfälligen Anpassungsbedarfs

Auswertung Fragenkatalog - Überblick

12 von 21 städtischen Kontrolleinrichtungen haben einen ausgefüllten Fragenkatalog retourniert:

Kärnten: KA Villach

Niederösterreich: StRH St. Pölten, KA Krems, KA Klosterneuburg,

KA Amstetten

Oberösterreich: KA Linz, StRH Wels

Salzburg: KA Stadt Salzburg

Steiermark: StRH Graz, Kontrolleinrichtung Leoben, KA Kapfenberg

Wien: StRH Wien

Grundlagen:

- VRV 2015: Verordnung gilt für Länder und Gemeinden, wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen: Regelt Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse
- Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung
- Haushaltsrechtliche Vorschriften
- (überarbeiteter) Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen

Aufbau der weiteren Präsentation:

Pro Frage

- zusammengefasste Darstellung des Umfrageergebnisses und teilweise
- · gesonderte Darstellung in Bezug auf die Stadt Wien bzw. aus Sicht des StRH Wien



Frage 1: "Welche speziellen Regeln hat der Landesgesetzgeber anlässlich der Umstellung auf die VRV 2015 beschlossen?"

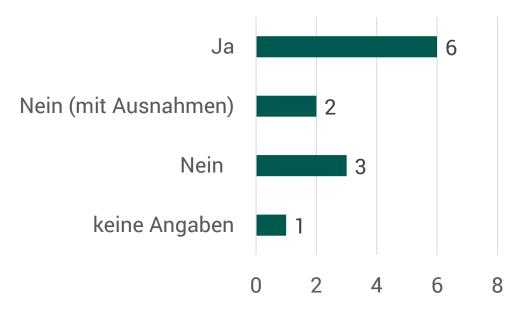
- Neuregelung der Stadtrechtsorganisationsgesetze, Gemeindeordnungen, Gemeindehaushaltsverordnungen etc. (z.B. die mittelfristige Finanzplanung, die Ausgestaltung des Vorberichts zum Rechnungsabschluss, die Kennzahl des Haushaltspotenzials)
- Eigene Richtlinien für die Erstellung der Eröffnungsbilanz bzw. Leitfäden zur Vermögensbewertung mit Nutzungsdauertabelle
- Neue Kontenpläne, Regelungen zur Bildung von Haushaltsrücklagen u. Rückstellungen
- Sonderregelungen für Pensionsrückstellungen und in 1 Fall gesetzlicher Auftrag zur Prüfung der Eröffnungsbilanz (Prüfbericht an den Gemeinderat)
- Etablierung neuer Zielvorgaben (z.B. Ausweis eines positiven Nettovermögens)
- Anpassung der Bestandteile des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses (z.T. auch über die VRV-Anlagen hinaus)

Frage 1: "Welche speziellen Regeln hat der Landesgesetzgeber anlässlich der Umstellung auf die VRV 2015 beschlossen?"

Stadt Wien - Anpassung nachfolgender Rechtsvorschriften:

- Wiener Stadtverfassung
- Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien 2018
- Vorschrift über die Nachweisung von Vermögenswerten und Finanzschulden
- Richtlinien zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (z.B. Ansatz von Pensionsrückstellungen unter Anwendung eines marktüblichen Zinssatzes, Sonderbestimmung bzgl. der Erstbewertung von Grundstücksflächen in geschützten Landschaftsräumen usw.)

Frage 2: "Ist eine Rücklagenbildung bei einem negativen Nettoergebnis zulässig?"



- z.B. bei vorhandenen liquiden Mittel, positivem Haushaltspotenzial
- z.B. für Tilgungsrücklagen iVm endfälligen Darlehen, Gebührenhaushalt

Conclusio: keine klaren rechtlichen Regelungen

Frage 2: "Ist eine Rücklagenbildung bei einem negativen Nettoergebnis zulässig?"

Stadt Wien:

- Übernahme sämtlicher Haushaltsrücklagen in die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wien zum 1. Jänner 2020
- Bildung auch bei negativem Nettoergebnis
- Orientierung an den vorhandenen, noch nicht als Zahlungsmittelreserven gebundenen liquiden Mitteln
- kein explizites Verbot aus der VRV 2015 ableitbar
- Zuführungen an allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen verpflichtend durch Zahlungsmittelreserven zu bedecken

Frage 3: "Welche Themenbereiche zählten bei der Umsetzung der VRV 2015 zu den größten Herausforderungen?"

- Erstbewertung und Erfassung des Sachanlagevermögens, Anpassung der Anlagennachweise (historische Daten),
- Rückstellungsberechnungen, Ermittlung und Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie von Investitionszuschüssen etc.
- Übernahme von Altdatenbeständen
- Softwareumstellungen, systemtechnische Probleme, Auswertungsmöglichkeiten, Anpassung an den neuen Kontenplan, Prozessumstellungen
- Neuaufbau des Berichts zum Rechnungsabschluss
- Schulung der Mitarbeitenden und Gemeinderäte bzw. sonstiger gewählter Funktionäre

Frage 3: "Welche Themenbereiche zählten bei der Umsetzung der VRV 2015 zu den größten Herausforderungen?"

Stadt Wien:

- Anpassung der vorhandenen EDV-Applikationen an den 3-Komponenten-Haushalt (SAP, Software zur Erstellung des Rechnungsabschlusses etc.)
- Erstbewertung bzw. Bewertung des Sachanlagevermögens (z.B. Anwendung der Schätzwertverfahren, Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise durch die anordnungsbefugten Dienststellen)
- Rückstellungsberechnungen, Ermittlung und Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten
- Befüllung der Anlagen bzw. Nachweise gemäß VRV 2015
- SAP-mäßige Erfassung der Vermögenswerte (z.B. unter Berücksichtigung der richtigen Nutzungsdauer)

Frage 4: "Waren die Städte/Gemeinden auf die Einführung des neuen Haushaltssystems gut vorbereitet?"

Die Bewertung durch die 12 Kontrolleinrichtungen lag in einer Bandbreite von

"bestens" bis "zufriedenstellend", wobei in der Mehrzahl der Fälle die Vorbereitung mit "gut" beurteilt wurde.

- Positiv (grundsätzlich): Angebot an Schulungsmaßnahmen (durch KDZ)
- Hindernis:
 - teils zu spät beschlossene landesgesetzliche Vorgaben führten zu knappen Umsetzungszeiträumen und zu verzögerten Anpassungen in den Buchhaltungssystemen/der Haushaltsführung
 - ebenso verursachten teils späte Vorgaben durch die Aufsichtsbehörden

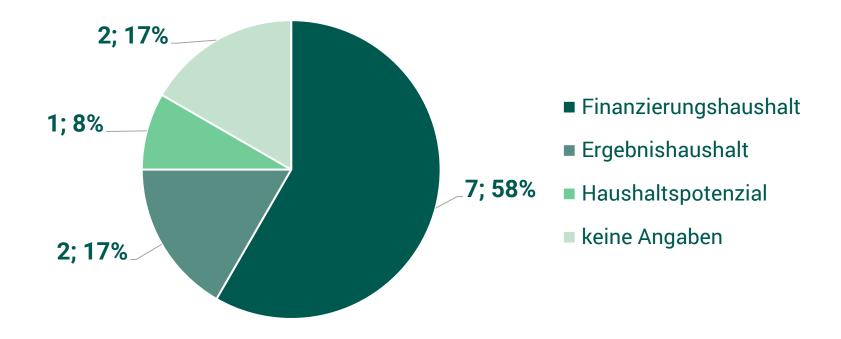


Frage 4: "Waren die Städte/Gemeinden auf die Einführung des neuen Haushaltssystems gut vorbereitet?"

Sicht StRH Wien:

- Planung der Umstellung erfolgte bereits ab Ende des Jahres 2015 im Rahmen eines magistratsinternen Programmes (z.B. Arbeitspakete bzgl. Analyse Haushalt ALT-NEU, IT-Anpassung, Organisation Haushaltserstellung und Recht)
- Interne Schulungen für die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung und der anordnungsbefugten Dienststellen
- Vorbereitung insgesamt "gut", aber u.a. folgende Problembereiche:
 - teils mangelnde Kenntnis von den rechtlichen Vorgaben bzw.
 Verrechnungserfordernissen durch die anordnungsbefugten Dienststellen
 - teils mangelnde Umsetzungs- bzw. Plausibilitätskontrollen auf Programm- und Dienststellenebene (insbesondere bei den zentralen Schätzwertverfahren und der SAP-mäßige Erfassung der Vermögenswerte)

Frage 5: "Welcher der 3 Haushalte wird nunmehr primär zur Haushaltsführung bzw. Steuerung herangezogen?"



Frage 5: "Welcher der 3 Haushalte wird nunmehr primär zur Haushaltsführung bzw. Steuerung herangezogen?"

Kernhaushalt Stadt Wien - primär Finanzierungshaushalt

- Nettofinanzierungssaldo
- Abweichungen vom Finanzierungsvoranschlag (über- und außerplanmäßige Auszahlungen)
- Budgetcontrolling
- Kennzahlen auf Grundlage des Finanzierungshaushalts relevant (z.B. Öffentliche Sparquote, Eigenfinanzierungsquote)

Frage 6: "Welche Schwächen weisen die einzelnen Haushalte nach wie vor auf? Wurden bereits Verbesserungen in Bezug auf die Qualität der jeweiligen Haushalte bzw. der Haushaltsdaten und Korrekturen der jeweiligen Eröffnungsbilanz vorgenommen?"

Vermögenshaushalt: Möglichkeit unterschiedlicher Bewertungsansätze, teils hohe Bewertung unveräußerlicher Anlagen, Trennung Finanzierungsleasing und Operating Leasing nicht praxisorientiert, Ausweis der Haushaltsrücklagen

Ergebnishaushalt: Periodengerechte Zuordnung, Leasing (w.o.)

Anlagen gemäß VRV: Vermischung der Haushalte im Rechnungsquerschnitt bzw. Anlage 5b VRV 2015 nicht ausreichend definiert

Sonstiges: Anpassungen bei Berechnung des Haushaltspotenzials, Rücklagenbuchungen für Investitionsnachweis, Adaptierung der Buchführungssoftware

Korrekturen der Eröffnungsbilanz (5-Jahres-Frist) geplant oder bereits umgesetzt: St. Pölten, Graz (geringfügig), Leoben, Stadt Salzburg, Villach und Wien (7 von 12)

Frage 6: "Welche Schwächen weisen die einzelnen Haushalte nach wie vor auf? Wurden bereits Verbesserungen in Bezug auf die Qualität der jeweiligen Haushalte bzw. der Haushaltsdaten und Korrekturen der jeweiligen Eröffnungsbilanz vorgenommen?"

Stadt Wien

- Vermögenshaushalt: Mangelhafte Erstbewertung, Grundstücksbestände in geschützten Landschaftsräumen sind als nicht bewertetes Kulturgut nicht Teil des Sachanlagevermögens, Pensionsrückstellungen inkludieren Gesundheitsverbund und Wiener Linien
- Ergebnishaushalt: Verbesserungspotenzial bzgl. periodengerechte Zuordnung
- Anlagen: Rechnungsquerschnitt (Anlage 5b VRV), Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)
- Glossar zu den Rechnungsabschlüssen 2020 und 2021: Eigeninitiative Finanzverwaltung und Feststellungen/Empfehlungen durch den StRH Wien
- bestimmte Kategorien des Sachanlagevermögens und der Personalrückstellungen wurden bereits korrigiert (s. Nettovermögensveränderungsrechnungen)

Frage 7: "Welche Erfahrungen haben Sie bei den bisherigen Prüfungen der nach dem integrierten 3-Komponenten-Haushalt erstellten Rechnungs-abschlüsse gemacht? Welche Herausforderungen waren dabei zu bewältigen?"

- Anfangsschwierigkeiten wegen Systembruch (z.B. Bewertungsfragen, Verrechnungserfordernisse, Buchungsfehler, Kontenplan, neue bzw. anzupassende Buchführungssoftware), aber bereits Lerneffekte erkennbar!
- Teilweise keine Vergleichbarkeit mit der VRV 1997 (z.B. Altdatenbestände, Kennzahlen)
- Komplexität der Haushaltsführung und der Buchungssystematik sind gestiegen (integrierter 3-Komponenten-Haushalt)
- Höherer Prüfungsaufwand (insbesondere wegen der Vermögensrechnung und neuer Anlagen/Nachweise) bei gleichbleibendem oder verkürztem Prüfungszeitraum, keine Vollprüfung möglich
- Neugestaltung der Berichterstattung (Verständlichkeit, Übersichtlichkeit usw.)

Frage 8: "Kennen Sie den <u>überarbeiteten</u> Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen der Landesrechnungshöfe, des StRH Wien und des Städtebundes (Stand März 2022)?"

1/3 der Befragten stimmten mit "JA"

2/3 der Befragten stimmten mit "NEIN"

Anmerkung: Der StRH Wien wirkte bei der Erstellung und der Überarbeitung des Leitfadens mit und setzt diesen bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses ein.

Link:

https://stadtrechnungshof.wien.at/resolutionen/13_Leitfaden_RA_Pruefung22.pdf

Frage 9: "Gibt es nun mehr Transparenz über die finanzielle Situation der Gemeinden (für die Finanzverantwortlichen, die Prüfer, die Politik und die Öffentlichkeit)?"

4 der Befragten gaben an:

keine Verbesserung bzgl. Transparenz über die finanzielle Situation

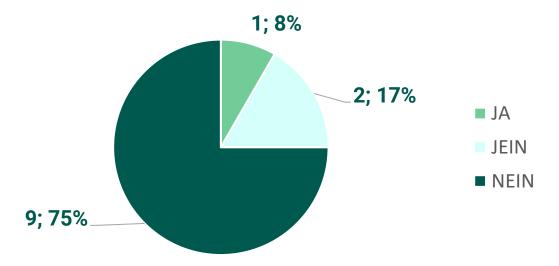
7 der Befragten gaben an:

bessere Transparenz → bessere Planbarkeit von zukünftigen Finanzauswirkungen

1 der Befragten legte sich nicht fest

Conclusio: Auch wenn sich die Transparenz teils verbessert hat, wurde der Rechnungsabschluss umfangreicher und komplexer.

Frage 10: "Ist die Vergleichbarkeit der Gemeinden untereinander gestiegen?"



Hindernisse: Ausübung der Wahlrechte, Gestaltung und Umsetzung der Erstbewertung, unterschiedliche rechtliche Grundlagen zur Haushaltsführung, Gemeindestruktur/Gemeindegröße, Ausgliederungen usw.

Frage 11: "Welche Kennzahlen werden zur Darstellung und Beurteilung der Haushaltsentwicklung verwendet? Sind z.B. die Kennzahlen des "KDZ-Quicktest Neu" aufgrund der derzeitigen Datenlage bereits aussagekräftig?"

- Finanzkennzahlen für Gemeindehaushalte nach der VRV 2015 und den landesrechtlichen Vorgaben (z.B. Nettoergebnis, Nettofinanzierungssaldo, Haushaltspotenzial)
- Kennzahlen It. KDZ-Quicktest Neu:
 Öffentliche Sparquote, Freie Finanzspitze, Eigenfinanzierungsquote,
 Verschuldungsdauer, Schuldendienstquote, Nettoergebnisquote,
 Nettovermögensquote, Substanzerhaltungsquote

Conclusio: neue Kennzahlen z.T. noch nicht interpretierbar, Datenqualität verbesserungswürdig, Mehrjahresvergleich derzeit noch eingeschränkt, Aussagekraft auch abhängig von den Festlegungen in der Haushaltsführung

Berechnung Kennzahlen am Beispiel des RA 2020 und RA 2021 der Stadt Wien (exkl. interne Vergütungen)

Neu (VRV 2015)	RA 2020	RA 2021
Quote öffentliches Sparen (ÖSQ)	-1,5 %	-1,7%
Freie Finanzspitze (FSQ)	-10,9 %	-8,0 %
Eigenfinanzierungsquote (EFQ)	91,7 %	92,2 %
Verschuldungsdauer (VSD)	-262,50 Jahre	-211,43 Jahre
Schuldendienstquote (SDQ)	14,7 %	10,0 %
Nettoergebnisquote (NEQ)	-22,3 %	-15,2 %
Nettovermögensquote (NVQ)	-72,1 %	-62,7 %
Substanzerhaltungsquote (SEQ)	73,4 %	36,4 %

KDZ-Finanz-Check

Interpretationsunterstützung					
	ÖSQ	FSQ	EFQ	VSD	SDQ
Sehr gut (1)	> 25 %	> 15 %	> 105 %	< 3 Jahre	< 10 %
Gut (2)	> 20 %	> 10 %	> 100 %	< 7 Jahre	< 15 %
Durchschnittlich (3)	> 15 %	> 5 %	> 95 %	< 12 Jahre	< 20 %
Genügend (4)	> 5 %	> 0 %	> 90 %	< 25 Jahre	< 25 %
Unzureichend (5)	< 5 %	< 0 %	< 90 %	> 25 Jahre	> 25 %



StRH Wien - Zentrale Kenndaten zur Rechnungsabschlussprüfung 2021 (Beträge in Mio. EUR)

Kennzahlen	EB 2020	RA 2020	RA 2021	Veränderung		
Ergebnishaushalt						
Nettoergebnis	-	-3.509,10	-2.599,78	909,32		
Nettoergebnisquote	-	-22,3 %	-15,2 %	7,1%Punkte		
Nettoergebnis nach Rücklagen	-	-3.568,40	-2.858,87	709,53		
Finanzierungshaushalt						
Nettofinanzierungssaldo	-	-1.114,83	-1.184,93	-70,10		
Veränderung an Liquiden Mitteln	-	120,54	208,09	87,55		
Öffentliche Sparquote	-	-1,5 %	-1,7 %	-0,2 %-Punkte		
Eigenfinanzierungsquote	-	91,7 %	92,2 %	0,5 % Punkte		
Schuldendienstquote	-	14,7 %	10 %	-4,7 %-Punkte		
Vermögenshaushalt						
Kernhaushalt AKTIVA/ PASSIVA	29.273,76	29.013,63	32.223,91	2.950,15		
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-17.572,42	-21.057,94	-20.453,36	-2.880,94		
Vermögen Kernhaushalt inkl. Unternehmungen gemäß § 71 WStV	-	46.245,08	49.569,90	3.324,82		
Gesamthaushalt: Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-	-14.135,03	-13.507,21	627,82		

24 | ULG Public Auditing 2022-2023 STADTRECHNUNGSHOF



StRH Wien - Zentrale Kenndaten zur Rechnungsabschlussprüfung 2021 (Beträge in Mio. EUR)

Kennzahlen	RA 2017	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	Veränderung bzw. <i>Summe</i>
Rücklagenstand	1.106,33	1.307,47	1.876,16	1.858,63	2.117,72	91,4 %
Rücklagenveränderung	-	201,14	568,69	- 17,53	259,09	1.0 11,39
Finanzschuldenstand Kernhaushalt	6.411,27	6.700,33	6.691,15	7.791,40	9.073,78	41,5 %
Nettoneuverschuldung/Nettoüberschuss	-	-289,06	9,18	- 1.117,05	-1.282,38	-2.679,31
Finanzschulden in EUR pro Einwohner	3.394,40	3.531,15	3.501,04	4.056,01	4.697,57	38,1%
Haftungsstand	5.071,92	5.278,41	5.393,37	5.278,03	4.591,21	-9,4 %
Haftungsveränderung	-	206,49	114,96	- 115,34	-686,82	-480,71
Ausnützungsstand der Haftungsobergrenze	-	-	41,2 %	38,2 %	31,5 %	-9,7 %-Punkte
Finanzierungssaldo lt. ESVG 2010 - Kernhaushalt	-193,63	9,82	137,91	-942,80	-1.041,53	-847,90
Öffentlicher Schuldenstand - ESVG 2010	7.289,00	7.494,00	7.429,00	8.496,00	9.788,00	34,3 %

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Frage 12: "Wo sehen Sie Änderungsbedarf beim neuen Haushaltsrecht (VRV 2015)?"

- Vereinheitlichung der länderspezifischen Vorgaben und Streichung von Wahlrechten
- Umsetzung der Empfehlungen des VR-Komitees
- Verbesserung bestimmter Anlagen zur VRV 2015 (Anlagen 5b VRV, 6q VRV und zu den Finanzschulden etc.) sowie des Kontenplans
- Darstellung und Unterscheidung von Finanzierungsleasing und Operating Leasing
- Aufnahme, Tilgung und Stand von Fremdmittelfinanzierungen für investive Zwecke von jenen für Verlustfinanzierungen gesondert darstellen
- Verrechnung/Ausweis der haushaltsinternen Vergütungen und von inneren Darlehen
- Rücklagenbewegungen im Finanzierungshaushalt
- Klarstellung der Zuführung von Haushaltsrücklagen bei negativem Nettoergebnis
- Ansprechpartner bei Unklarheiten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mag. Wolfgang Edinger, MBA wolfgang.edinger@wien.gv.at 01/4000/82872

http://www.stadtrechnungshof.wien.at/

